



## **EINLADUNG ZUR EINWOHNERGEMEINDE-VERSAMMLUNG**

**Dienstag, 18. Juni 2019, 20 Uhr, im Freien der Schulanlage Bellikon**

*(bei schlechter Witterung in der Turnhalle)*

## Traktanden

- 1 Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2018 ..... 3
- 2 Genehmigung Rechenschaftsbericht 2018 ..... 3
- 3 Genehmigung Jahresrechnung 2018 ..... 4
- 4 Genehmigung Kreditabrechnungen Remetschwilerstrasse  
a) Projektierungskredit (Beschluss GV vom 23. Juni 2015)  
b) Ausführung (Beschluss GV vom 25. November 2016) ..... 9
- 5 Beitritt zum neuen Gemeindeverband «Bevölkerungsschutz und Zivilschutz Aargau Ost», mit der Genehmigung der Satzungen und der gleichzeitigen Aufhebung des Gemeindeverbandes «Bevölkerungsschutz und Zivilschutz der Region Reusstal-Rohrdorferberg ..... 10
- 8 Verschiedenes und Umfrage ..... 19

Titelbild: sanierte Remetschwilerstrasse

## Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Geschäften liegen vom 5. bis 18. Juni 2019 während den ordentlichen Bürostunden in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

### *Schalteröffnungszeiten der Gemeindekanzlei:*

|                       |   |
|-----------------------|---|
| Montag                | 08.30 Uhr – 11.30 Uhr / 13.30 Uhr – 18.00 Uhr   |
| Dienstag – Donnerstag | 08.30 Uhr – 11.30 Uhr / 13.30 Uhr – 16.30 Uhr   |
| Freitag               | 08.30 Uhr – 11.30 Uhr / nachmittags geschlossen |

Die zu genehmigenden Unterlagen stehen auch unter [www.bellikon.ch/aktuelles](http://www.bellikon.ch/aktuelles) digital zur Verfügung.

GEMEINDERAT BELLIKON

## Traktandum 1

### **GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 23. NOVEMBER 2018**

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2018 ist durch die Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden worden.

Dieses Protokoll liegt bis zur Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2019 während den ordentlichen Bürostunden in der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf und kann auch bei der Gemeindeverwaltung als PDF-Dokument bestellt werden.

#### **Antrag**

Das Protokoll sei zu genehmigen.

## Traktandum 2

### **GENEHMIGUNG DES RECHENSCHAFTSBERICHTS 2018**

Gemäss § 37 Abs. 2 lit. c) des Gemeindegesetzes hat der Gemeinderat die Pflicht, alljährlich einen Rechenschaftsbericht über die Gemeindeverwaltung zu Händen der Gemeindeversammlung zu erstellen. Der Rechenschaftsbericht wurde wie üblich in schriftlicher Form erstellt, wird aber aus Kostengründen nicht mehr zugestellt. Er kann während der Aktenaufgabe vom 5. bis 18. Juni 2019 in der Gemeindekanzlei eingesehen oder im Internet heruntergeladen werden: [www.bellikon.ch/aktuelles](http://www.bellikon.ch/aktuelles)

Der Rechenschaftsbericht kann ausserdem als Kopie bei der Gemeindekanzlei angefordert werden.

#### **Antrag**

Der Rechenschaftsbericht 2018 sei zu genehmigen.

## Auf einen Blick

- Genehmigung des Protokolls

## Auf einen Blick

- Genehmigung des Rechenschaftsberichts

## Auf einen Blick

- Erläuterungen zu Spezialfinanzierungen und Erfolgsrechnung 2018
- Genehmigung der Jahresrechnung

## Traktandum 3

### GENEHMIGUNG DER JAHRESRECHNUNG 2018

Die Rechnung 2018 der Einwohnergemeinde Bellikon schliesst inkl. Spezialfinanzierungen mit einem Aufwand und Ertrag von je CHF 6'946'689'53 ab. Der Ertragsüberschuss von CHF 522'269.47 (ohne Spezialfinanzierungen) wurde als Einlage in das Eigenkapital verbucht.

#### Investitionsrechnung

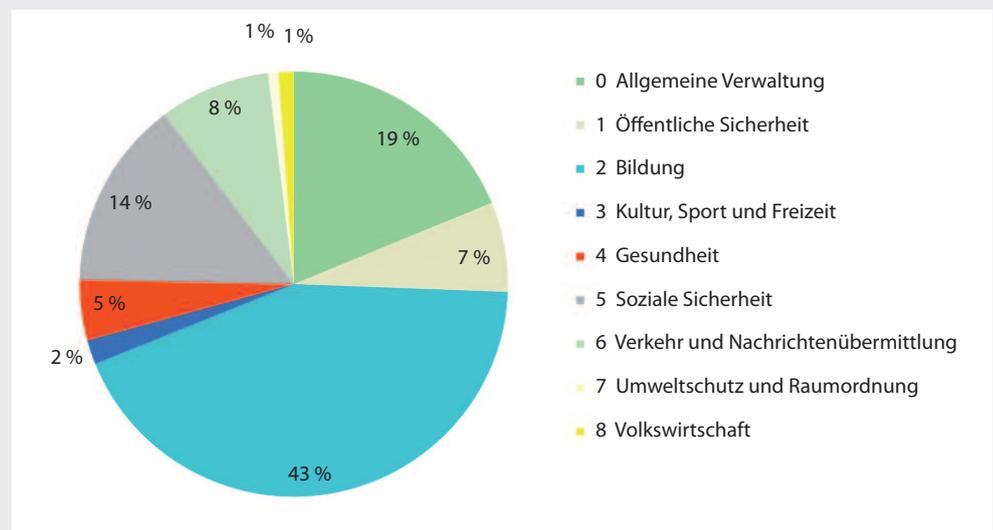
Die Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde schliesst mit einer Netto-Investitionszunahme von CHF 217.95 (Budget CHF 828'280) ab. Durch die Überweisung der Subvention für den Neubau der Oberstufe Rohrdorferberg, sind die Ausgaben in der Investitionsrechnung kaum höher als die Einnahmen.

#### Bilanz

Der Finanzierungsüberschuss der gesamten Rechnung (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) beträgt CHF 900'160.68. Budgetiert war ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 989'230.

| Zusammenzug nach Dienststellen        | Rechnung 2018 | Budget 2018 | Abweichung |
|---------------------------------------|---------------|-------------|------------|
| 0 Allgemeine Verwaltung               | 786'696       | 875'050     | - 88'354   |
| 1 Öffentliche Sicherheit              | 287'073       | 325'000     | - 37'927   |
| 2 Bildung                             | 1'816'288     | 1'863'350   | - 47'062   |
| 3 Kultur, Sport und Freizeit          | 77'609        | 73'850      | 3'759      |
| 4 Gesundheit                          | 193'527       | 145'550     | 47'977     |
| 5 Soziale Sicherheit                  | 601'079       | 725'900     | - 124'821  |
| 6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung | 352'422       | 395'100     | - 42'728   |
| 7 Umweltschutz und Raumordnung        | 32'831        | 52'150      | - 19'319   |
| 8 Volkswirtschaft                     | 48'404        | 67'950      | - 19'546   |
| 9 Finanzen und Steuern                | - 4'195'930   | - 4'523'950 | - 328'020  |

Nettoaufwand, alle Positionen in CHF



## SPEZIALFINANZIERUNGEN

| <b>Wasserversorgung</b> | Aufwand | Ertrag  | Nettoertrag |
|-------------------------|---------|---------|-------------|
| Rechnung 2018           | 317'104 | 433'424 | 116'320     |
| Budget 2018             | 346'700 | 438'300 | 91'600      |
| Rechnung 2017           | 379'289 | 334'073 | - 45'216    |

alle Positionen in CHF

Die Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 116'320.20 (Budget: Ertragsüberschuss CHF 91'600) ab. Durch die Nettoinvestitionsausgaben von CHF 96'000.10 resultiert ein Finanzierungsüberschuss von CHF 48'669.10 Das Nettovermögen der Wasserversorgung bei der Einwohnergemeinde beträgt per 31.12.2018 neu CHF 1'031'913.45.

| <b>Abwasserbeseitigung</b> | Aufwand | Ertrag  | Nettoertrag |
|----------------------------|---------|---------|-------------|
| Rechnung 2018              | 445'174 | 423'892 | - 21'282    |
| Budget 2018                | 470'600 | 385'700 | - 84'900    |
| Rechnung 2017              | 454'564 | 154'707 | - 299'857   |

alle Positionen in CHF

Die Abwasserbeseitigung weist einen Aufwandüberschuss von CHF 21'282.25 (Budget: Aufwandüberschuss CHF 84'900) aus. Durch die Nettoinvestitionseinnahmen von CHF 33'952.15 resultiert ein Finanzierungsüberschuss von CHF 117'774.20. Das Nettovermögen der Abwasserbeseitigung bei der Einwohnergemeinde per 31.12.2018 beträgt CHF 1'869'049.82.

| <b>Abfallbewirtschaftung</b> | Aufwand | Ertrag  | Nettoertrag |
|------------------------------|---------|---------|-------------|
| Rechnung 2017                | 158'841 | 173'638 | 14'796      |
| Budget 2017                  | 175'000 | 163'350 | - 11'650    |
| Rechnung 2016                | 148'133 | 181'571 | 33'438      |

alle Positionen in CHF

Die Abfallbewirtschaftung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 14'796.91 (Budget: Aufwandüberschuss CHF 11'650) ab. Das Nettovermögen der Abfallbewirtschaftung bei der Einwohnergemeinde per 31.12.2018 beträgt CHF 359'423.52.

## ERLÄUTERUNGEN ZUR ERFOLGSRECHNUNG

| <b>0 Allgemeine Verwaltung</b> | Aufwand   | Ertrag  | Nettoaufwand |
|--------------------------------|-----------|---------|--------------|
| Rechnung 2018                  | 939'372   | 152'675 | 786'697      |
| Budget 2018                    | 1'010'750 | 135'700 | 875'050      |
| Rechnung 2017                  | 1'075'274 | 156'619 | 918'655      |

alle Positionen in CHF

Exekutive: Geringerer Sitzungsaufwand und keine Weiterbildungskosten durch Gemeinderatsmitglieder. Finanzen: Das Budget für die Betriebskosten musste nicht voll ausgeschöpft werden und die Rückforderungen der Betriebskosten wurden strikte durchgeführt. Allgemeine Dienste: Die budgetierten Weiterbildungskosten finden sich erst im Jahr 2019 wieder. Die Kosten für Regionale Bauverwaltung sind wesentlich geringer ausgefallen wie budgetiert.

| <b>1 Öffentliche Sicherheit</b> | Aufwand | Ertrag  | Nettoaufwand |
|---------------------------------|---------|---------|--------------|
| Rechnung 2018                   | 404'301 | 117'228 | 287'073      |
| Budget 2018                     | 458'400 | 133'400 | 325'000      |
| Rechnung 2017                   | 379'448 | 117'890 | 261'558      |

*alle Positionen in CHF*

Allgemeines Rechtswesen: Der Gemeindebeitrag für den Verband des Kindes- und Erwachsenenschutzdienst wurden im Jahr 2017 zu hoch angesetzt. Die Rückzahlung von knapp CHF 10'000 wurde mit der Rechnung 2018 verrechnet.

Betreibungsamt: Im Budget waren einmalige Kosten für den Zusammenschluss enthalten. Dieser Betrag wurde nicht beansprucht, so dass ein Ertragsüberschuss von CHF 238.90 resultierte.

Feuerwehr: Die Mietkosten wurden für das ganze Jahr im neuen Gebäude gerechnet. Bei der Budgetphase war noch nicht klar, wann der Umzug sein würde.

| <b>2 Bildung</b> | Aufwand   | Ertrag | Nettoaufwand |
|------------------|-----------|--------|--------------|
| Rechnung 2018    | 1'827'670 | 11'382 | 1'816'288    |
| Budget 2018      | 1'869'850 | 6'500  | 1'863'350    |
| Rechnung 2017    | 2'185'912 | 6'655  | 2'179'257    |

*alle Positionen in CHF*

Im Kindergarten sowie in der Primarstufe konnten sämtliche Verbrauchskosten tiefer gehalten werden als budgetiert.

| <b>3 Kultur, Freizeit</b> | Aufwand | Ertrag | Nettoaufwand |
|---------------------------|---------|--------|--------------|
| Rechnung 2018             | 86'406  | 8'797  | 77'609       |
| Budget 2018               | 83'450  | 9'600  | 73'850       |
| Rechnung 2017             | 66'903  | 5'946  | 60'957       |

*alle Positionen in CHF*

Das Budget für kulturelle Anlässe wurde nicht genutzt. Für die Instandhaltung von Rabatten und der vielen Bänke in Bellikon werden nicht jedes Jahr die gleiche Anzahl von Arbeitsstunden der Bauamtsmitarbeiter benötigt.

| <b>4 Gesundheit</b> | Aufwand | Ertrag | Nettoaufwand |
|---------------------|---------|--------|--------------|
| Rechnung 2018       | 196'722 | 3'195  | 193'527      |
| Budget 2018         | 145'550 | 0      | 145'550      |
| Rechnung 2017       | 154'164 | 12'416 | 141'748      |

*alle Positionen in CHF*

Die Kosten für MiGel (Mittel und Gegenstände in der Pflege) waren zum Zeitpunkt der Budgetierung noch völlig unbekannt.

Durch die Zunahme der Anzahl der pflegebedürftigen Einwohner sein Ende 2017 sind die Kosten für die ambulante Krankenpflege in Altersheimen stark gestiegen.

| <b>5 Soziale Wohlfahrt</b> | Aufwand | Ertrag  | Nettoaufwand |
|----------------------------|---------|---------|--------------|
| Rechnung 2018              | 724'115 | 123'036 | 601'079      |
| Budget 2018                | 789'500 | 63'600  | 725'900      |
| Rechnung 2017              | 804'437 | 174'184 | 630'253      |

*alle Positionen in CHF*

Es sind 3 neue Sozialfälle im Laufe des Jahres dazu gekommen, dafür sind 7 Personen, welche Sozialhilfe bezogen von Bellikon weggezogen.

Durch diverse Rückzahlungen von Sozialhilfe durch die IV / Prämienverbilligungen / Stipendium etc. sind die Nettokosten um rund CHF 71'000 gesunken.

| <b>6 Verkehr</b> | Aufwand | Ertrag | Nettoaufwand |
|------------------|---------|--------|--------------|
| Rechnung 2018    | 362'059 | 9'637  | 352'422      |
| Budget 2018      | 395'150 | 0      | 395'150      |
| Rechnung 2017    | 427'175 | 0      | 427'175      |

*alle Positionen in CHF*

Bei den Kantons- und Gemeindestrassen sind generell keine nennenswerten Überschreitungen des Budgets zu verzeichnen. Aus Zeitmangel konnten nicht alle Belagsanierungen in diesem Jahr ausgeführt werden.

| <b>7 Umwelt, Raumordnung</b> | Aufwand   | Ertrag    | Nettoaufwand |
|------------------------------|-----------|-----------|--------------|
| Rechnung 2018                | 1'104'472 | 1'071'641 | 32'831       |
| Budget 2018                  | 1'140'050 | 1'087'900 | 52'150       |
| Rechnung 2017                | 1'088'933 | 1'045'740 | 43'193       |

*alle Positionen in CHF*

Gewässerverbauungen: Für die Bearbeitung der offenen Pendenzen zur Bachöffnung Kreuzweidbach musste das Ingenieurbüro Kohli und Partner AG beigezogen werden.

Friedhof und Bestattung: Die Reparatur der Brunnenpumpe war nicht vorgesehen. Durch die höhere Anzahl der Bestattungen, sind auch die Verrechnungen der Grabkreuze höher ausgefallen.

| <b>8 Volkswirtschaft</b> | Aufwand | Ertrag | Nettoaufwand |
|--------------------------|---------|--------|--------------|
| Rechnung 2018            | 80'645  | 32'241 | 48'404       |
| Budget 2018              | 92'950  | 25'000 | 67'950       |
| Rechnung 2017            | 69'995  | 33'155 | 36'840       |

*alle Positionen in CHF*

Für die Ausbesserungen der Feldwege wurde mehr Kies benötigt als angenommen.

Die Grabarbeiten für die Drainage Bollstud konnten infolge der Bewirtschaftung nicht ausgeführt werden.

Die Aufteilung in Unterhalt Strassen (3141) und Unterhalt Tiefbauten (Drainageleitungen 3143) wurde erst nach der Budgetierung beschlossen.

Die Mieten für Baumaschinen mussten nicht ausgenutzt werden, da die Grabarbeiten für die Drainage Bollstud nicht ausgeführt wurden.

Durch den höheren Stromkonsum fielen die Konzessionsgelder ebenfalls höher aus.

| 9 Finanzen, Steuern | Aufwand   | Ertrag    | Nettoaufwand |
|---------------------|-----------|-----------|--------------|
| Rechnung 2018       | 1'220'926 | 5'416'856 | 4'195'930    |
| Budget 2018         | 710'650   | 5'234'600 | 4'523'950    |
| Rechnung 2017       | 730'128   | 5'429'763 | 4'699'635    |

alle Positionen in CHF

Bei den Gemeindesteuern des Rechnungsjahres wurde das Budget um CHF 45'000 übertroffen. Der gesamte Steuerertrag 2018 (alle Steuerarten) beträgt CHF 4'903'421 und entspricht einem Mehrertrag von rund CHF147'000 gegenüber dem Budget.

#### Antrag

Die Jahresrechnung 2018 sei zu genehmigen.

Ausführungsdetail an der sanierten Remetschwilerstrasse



## Traktandum 4

### GENEHMIGUNG KREDITABRECHNUNGEN REMETSCHWILERSTRASSE

#### a) Projektierung (Beschluss GV vom 23. Juni 2015)

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Juni 2015 genehmigte einen Projektierungskredit von brutto CHF 30'000.–, inkl. MWST für die Sanierung der Remetschwilerstrasse.

Die Sanierung ist erfolgt und abgeschlossen. Die Abteilung Finanzen unterbreitet folgende Kreditabrechnung:

#### Bruttoanlagekosten

|  |            |                 |
|--|------------|-----------------|
| Angefallene Kosten gemäss Investitionsrechnung | CHF        | 32'115.45       |
| -/- bewilligter Verpflichtungskredit           | CHF        | 30'000.—        |
| Kreditüberschreitung                           | <b>CHF</b> | <b>2'115.45</b> |

#### Antrag

Die Kreditabrechnung für die Projektierung der Sanierung der Remetschwilerstrasse sei zu genehmigen.

#### b) Ausführung (Beschluss GV vom 25. November 2016)

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2016 genehmigte einen Verpflichtungskredit von brutto CHF 430'000 inkl. MWST für die Sanierung der Remetschwilerstrasse.

Die Sanierung ist erfolgt und abgeschlossen. Die Abteilung Finanzen unterbreitet folgende Kreditabrechnung:

#### Bruttoanlagekosten

|  |            |                  |
|--|------------|------------------|
| Angefallene Kosten gemäss Investitionsrechnung | CHF        | 351'963.35       |
| -/- bewilligter Verpflichtungskredit           | CHF        | 430'000.00       |
| Kreditunterschreitung                          | <b>CHF</b> | <b>78'036.65</b> |

Im Verpflichtungskredit von CHF 430'000 ist der Projektierungskredit ebenfalls enthalten. Die Planung / Projektierung ist im Kostenvoranschlag vom 18. Juli 2016 unter der Position 41, Vorarbeiten, Bauprojekt sowie unter Position 42, Submission Realisierung, enthalten.

Die Kreditunterschreitung kann folgendermassen begründet werden:

Im Kostenvoranschlag sind CHF 30'000 für unvorhergesehene Leistungen vorgesehen. Diese wurden im Rahmen der Realisierung, aufgrund der vertieften Abklärung in der Projektierungsphase jedoch nicht benötigt. Die ME-Messungen, CHF 7'000, (Plattendruckversuche, die die Verformbarkeit und Tragfähigkeit des Untergrundes messen) wurden nicht durch einen Drittunternehmer, sondern durch den Unternehmer selbst durchgeführt und die Bauabsteckungen (CHF 2'500) wurden im Zuge der Bauleitung vorgenommen und nicht separat verrechnet.

#### Antrag

Die Kreditabrechnung für die Sanierung der Remetschwilerstrasse sei zu genehmigen.

## Auf einen Blick

- Kreditabrechnungen Remetschwilerstrasse

## Auf einen Blick

- Beitritt zum neuen Zivilschutz-Gemeindeverband mit Genehmigung der Satzungen
- Gleichzeitige Aufhebung des bisherigen Zivilschutz-Gemeindeverbandes

Das Gemeindeverbandsgebiet der neuen ZSO Aargau Ost

## Traktandum 5

### BEITRITT ZUM NEUEN GEMEINDEVERBAND «BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND ZIVILSCHUTZ AARGAU OST», MIT DER GENEHMIGUNG DER SATZUNGEN UND DER GLEICHZEITIGEN AUFHEBUNG DES GEMEINDEVERBANDES «BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND ZIVILSCHUTZ DER REGION REUSSTAL-ROHRDORFERBERG»

#### 1. Ausgangslage und Zielsetzungen

Die Aufgaben der Zivilschutzorganisationen und der Regionalen Führungsorgane sind im Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Aargau (Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz Aargau, BZG-AG) geregelt. Grundsätzlich ist der Regierungsrat für den Bevölkerungsschutz zuständig. Er kann die Gemeinden zur Zusammenarbeit innerhalb einer Bevölkerungsschutzregion verpflichten. Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat die «Konzeption Zivilschutz Aargau 2013» per 1. Januar 2015 in Kraft gesetzt. Die Konzeption beinhaltet die Reduktion der Anzahl Zivilschutz- und Bevölkerungsschutzregionen von heute 22 auf neu 11 Regionen, damit die verschiedenen Leistungsaufträge und Bewältigung der Gefährdungsszenarien erfüllt werden können.



Aufgrund der vom Regierungsrat beschlossenen Konzeption besteht in den Bevölkerungsschutzorganisationen Mittleres Reusstal, Mutschellen, Reusstal-Rohrdorferberg und Wohlen offenbar Handlungsbedarf. Die Organisationen sind beauftragt, sich innerhalb der vorgegebenen Frist, d.h. bis am 1. Januar 2020, zum Gemeindeverband «Bevölkerungsschutz und Zivilschutz Aargau Ost» zusammenzuschliessen, damit die vorgegebenen Gefährdungsszenarien und Leistungsaufträge gemäss Gefährdungsanalyse im Ereignisfall erfolgreich bewältigt werden können. Der Mannschaftsbestand der heutigen Organisationen erfüllt die Anforderungen und Mindestvorgaben nicht mehr. Damit werden die einzelnen Organisationen in Zukunft nicht mehr fähig sein, ohne Zusammenschluss die Leistungsaufträge zu erfüllen.

Die vier Bevölkerungsschutzorganisationen Reusstal-Rohrdorferberg, Mutschellen, Mittleres Reusstal und Wohlen werden ab 2020 für den Bevölkerungsschutz von rund 100'000 Einwohnerinnen und Einwohnern zuständig sein. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus den Kommandanten der ZSO und RFO sowie den Verbandspräsidenten, hat den Zusammenschluss der Organisationen vorbereitet.

## **2. Verbandsorganisation und Satzungen**

Die vier bestehenden Organisationen sind heute als Gemeindeverbände oder mit einem Gemeindevertrag organisiert. Die bestehenden Verbandsstrukturen werden per 1. Januar 2020 in den neuen Verband «Bevölkerungsschutz und Zivilschutz Aargau Ost» überführt, d.h. der bisherige «Gemeindeverband Bevölkerungsschutz und Zivilschutz der Region Reusstal-Rohrdorferberg» mit Sitz in Künten wird aufgehoben (das Verbandsvermögen wird in die neue Organisationsform überführt). Der neue Verband wird von fünf Vorstandsmitgliedern geführt. Mindestens jährlich findet eine Abgeordnetenversammlung statt.

Der Verband erfüllt für seine Mitgliedsgemeinden die nach der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung erforderlichen Aufgaben im Bevölkerungsschutz und Zivilschutz. Er stellt insbesondere eine zweckmässige Organisation auf, beschafft das gemeinsame Material und stellt die Einrichtungen zur Verfügung.

Die nun zur Genehmigung vorliegenden Satzungen wurden basierend auf den Vorgaben des AMB (Abteilung für Militär und Bevölkerungsschutz, Departement DGS) erarbeitet und den Gemeinderäten im Vorfeld zur Vernehmlassung unterbreitet.

Die Satzungen regeln die Aufgaben und Organisation des neuen Verbands sowie die Kompetenzen und die Zusammenarbeit der verschiedenen Organe. Die Finanzierung des Verbands ist nach Bevölkerungsanteilen der Gemeinden gewichtet. An der Abgeordnetenversammlung verfügen die Gemeinden pro angefangene 1'000 Einwohner über eine Stimme. Bei Abstimmungen ist zudem die Mehrheit der Gemeinden notwendig.

## **3. RFO Aargau Ost – Operative Umsetzung**

Das Regionale Führungsorgan (RFO) ist ein wichtiger Bestandteil des Bevölkerungsschutzes. Der Bevölkerungsschutz ist im Verbundsystem mit den fünf Partnerorganisationen Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, technische Betriebe und Zivilschutz organisiert und hat zur Aufgabe, die Bevölkerung bei Grossereignissen, Katastrophen und Notlagen zu schützen.



Das RFO ist das Führungsinstrument der Gemeinden in der Bevölkerungsschutzregion. Bei Grossereignissen, Katastrophen, Notlagen, schweren Mangellagen und bewaffneten Konflikten informieren und beraten sie die Gemeinderäte, schlagen Massnahmen vor und vollziehen die Entscheide der Gemeinderäte.

Das RFO Aargau Ost setzt sich aus den verschiedenen Fachvertretern zusammen und deckt zudem die regionale Ausprägung im Verbandsgebiet «Aargau Ost» ab.

#### **4. ZSO Aargau Ost – Operative Umsetzung**

Der Zivilschutz (ZSO) ist ausgerichtet auf die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen. Diese Ausrichtung entspricht den heutigen Gefährdungen und der aktuellen sicherheitspolitischen Lage. Für Angehörige des Zivilschutzes gibt es grundsätzlich drei verschiedene Einsatzarten:

- Einsätze bei Katastrophen und Notlagen
- Einsätze für Instandstellungsarbeiten
- Einsätze zugunsten der Gemeinschaft

Die Aufgaben des Zivilschutzes werden durch die Gemeinden in regionalen Zivilschutzorganisationen wahrgenommen. Das Aufgebot von Schutzdienstpflichtigen für Einsätze bei Grossereignissen, Katastrophen und Notlagen, Instandstellungsarbeiten sowie zu Gunsten der Gemeinschaft liegt in der Kompetenz des in der Region für den Zivilschutz zuständigen Verbands.

Organisatorisch wird die neue Zivilschutzorganisation «Aargau Ost» ein Bataillon mit einem Sollbestand von 940 Schutzdienstpflichtigen umfassen. Es werden vier Kompanien darin enthalten sein. Drei Einsatzkompanien in den Regionen Wohlen, Rohrdorferberg und Reusstal (Bremgarten und Mutschellen) sowie eine Stabskompanie, bestehend aus Logistik, Kulturgüterschutz, Schutzraumkontrolle und Führungsunterstützung für den Stab sowie das RFO. Ab einem Einzugsgebiet von 60'000 Einwohnerinnen und Einwohnern ist die Schaffung der Bataillonsstruktur notwendig und ist eine Bundesvorgabe. Die daraus entstehenden Mehrkosten werden durch die Synergien aus dem Zusammenschluss aufgefangen.

#### **5. Anlagen**

Insgesamt stehen 23 Anlagen in der Region zur Verfügung. Sechs Anlagen können zu öffentlichen Schutzräumen umfunktioniert werden. Vier Anlagen werden als inaktiv weiter unterhalten. Die restlichen 13 Anlagen sind aktiv für die Formationen. Es stehen drei ausgebaute Kommandoposten zur Verfügung. Ein vierter Kommandoposten für das RFO und die Stabskompanie muss noch technisch ausgebaut werden. Dieser Ausbau wird durch den Bund finanziert.

Der Büro- und Lagerstandort befindet sich in Wohlen (Wilstrasse 57). Die Räumlichkeiten umfassen genügend Platz, sind in unmittelbarer Nähe zur Stützpunktfeuerwehr sowie dem Werkhof und sind ausbaufähig, sollte eine Erweiterung notwendig sein.

## 6. Finanzen

Das Richtbudget der neuen Organisation zeigt, dass die Kosten des Verbands «Bevölkerungsschutz und Zivilschutz Aargau Ost» gesamthaft betrachtet nicht höher sind, als die kumulierten Ausgaben der vier Organisationen. Mit der Nutzung der Synergien der verschiedenen Organisationen können die Kosten in Zukunft trotz zusätzlicher Leistungsaufträge auf demselben Niveau wie bisher gehalten werden. Die Genehmigung des jährlichen Budgets liegt in der Zuständigkeit der Abgeordnetenversammlung.

Gemäss Richtbudget verursacht die neue ZSO-Organisation Kosten von jährlich CHF 1,85 Mio. für die Verbandsgemeinden (CHF 18.50/Einwohner). Nach Abzug der Ersatzbeiträge des Kantons sinken die anfallenden Nettokosten auf CHF 14.30/Einwohner. Den grössten Teil der Kosten machen die Personal- und Ausbildungskosten aus.

Die Kosten für das zusammengeführte RFO belaufen sich gemäss Richtbudget auf CHF 1.24/Einwohner oder rund CHF 125'000.–. Bisher bewegte sich die Pro-Kopf-Belastung zwischen CHF 1.56 und CHF 0.71. Aufgrund der sehr niedrigen Kosten fallen bereits kleine Schwankungen stark ins Gewicht und die Durchschnittswerte variieren stark.

## 7. Start ab 1. Januar 2020

Die Zusammenführung der Organisationen ist per 1. Januar 2020 vorgesehen. Mit der Genehmigung der neuen Verbandssatzungen an den Sommergemeindeversammlungen 2019 kann die Zusammenführung operativ umgesetzt werden und der Bevölkerungsschutz in der Region gewährleistet werden.

### Antrag

Der Einwohnergemeinde-Versammlung wird beantragt, den Beitritt zum neuen «Gemeindeverband Bevölkerungsschutz und Zivilschutz Aargau Ost», verbunden mit der Genehmigung der Satzungen und der gleichzeitigen Aufhebung des «Gemeindeverbandes Bevölkerungsschutz und Zivilschutz der Region Reusstal-Rohrdorferberg», zu genehmigen.



*Blick vom «Bänkli über Bellikon» an der Egelsestrasse im Ortsteil Hausen*

## Traktandum 6

### VERSCHIEDENES UND UMFRAGE

Unter diesem Traktandum haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Möglichkeit, das Anfrage-, Vorschlags- und Antragsrecht geltend zu machen.

## Auf einen Blick

- Informationen und Wortmeldungen

## STIMMRECHTSAUSWEIS

### zur Teilnahme an der Einwohnergemeinde-Versammlung

vom Dienstag, 18. Juni 2019, 20 Uhr, im Freien der Schulanlage Bellikon  
(bei schlechter Witterung in der Turnhalle)

**P.P.**

5454 Bellikon

**DIE POST** 

[www.bellikon.ch](http://www.bellikon.ch)

### Allgemeine Hinweise

#### Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Geschäften liegen vom 5. bis 18. Juni 2019 während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

#### Personenbezeichnungen

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde in der Regel die männliche Schreibweise verwendet. Die Personenbezeichnungen beziehen sich auf beide Geschlechter.

#### Weitere Informationen

Detaillierte Informationen zu den einzelnen Traktanden sind unter [www.bellikon.ch/aktuelles](http://www.bellikon.ch/aktuelles) publiziert oder können bei der Kanzlei ([gemeindeverwaltung@bellikon.ch](mailto:gemeindeverwaltung@bellikon.ch) oder 056 485 83 83) bezogen werden.

Anträge müssen mündlich vorgebracht werden. Sie erleichtern aber dem Vorsitzenden, wenn umfangreiche Begehren oder Abänderungsforderungen dem Versammlungsleiter oder der Gemeindekanzlei schriftlich abgegeben werden.

#### Stimmrechtsausweis

Der Stimmrechtsausweis befindet sich auf der letzten Seite dieser Broschüre. Dieser ist zwingend an die Gemeindeversammlung mitzubringen und am Eingang den Stimmentzählern abzugeben.

#### Protokollarische Tonaufnahmen

Zwecks Erstellung des Protokolls werden Tonaufnahmen gemacht. Diese werden nach Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht.

### Rechte des Stimmbürgers

#### Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Das Anfragerecht wird unter dem Traktandum «Verschiedenes» ausgeübt.

#### Antragsrecht

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig.

Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht  $\frac{1}{4}$  der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmgleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid. Im Falle von Stimmgleichheit bei geheimen Abstimmungen ist kein Ergebnis zustande gekommen.

#### Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Der vom Gemeinderat prüfende Gegenstand ist auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so ist ihr die Gründe darzulegen.

#### Initiativrecht

Durch begründetes, schriftliches Begehren kann 1/10 der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Gemeindeversammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden.